

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 24.04.2026****Altersversorgungsverpflichtungen und deren Bedeutung für die finanzielle Entwicklung des Hessischen Rundfunks****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel mit erkennbarem Reformbedarf. Gleichzeitig formuliert der Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Fraktionen das Ziel größtmöglicher Beitragsstabilität sowie einer nachhaltigen Sicherung der Akzeptanz des Systems in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund kommt langfristigen finanziellen Verpflichtungen der Rundfunkanstalten eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen insbesondere die Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen, die sich über Jahrzehnte aufgebaut haben und die wirtschaftliche Entwicklung der Anstalten maßgeblich beeinflussen können. Diese Verpflichtungen sind bilanziell erheblich, zugleich aber in ihrer konkreten Struktur, Entwicklung und finanziellen Wirkung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt transparent.

Für den Hessischen Rundfunk als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Hessen stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang entsprechende Verpflichtungen bestehen, wie sich diese entwickeln und welche Auswirkungen sie auf die zukünftige finanzielle Stabilität sowie mittelbar auf die Beitragsentwicklung haben können. Ebenso ist von Interesse, in welchem Umfang der Landesregierung hierzu belastbare Erkenntnisse vorliegen und wie sie diese im Kontext der im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzungen bewertet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Höhe hatten die Rückstellungen für Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 jeweils zum Bilanzstichtag?
Bitte jährlich ausweisen.

Die Landesregierung hat zu der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Hessischen Rundfunks eingeholt. Der Hessische Rundfunk weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen im jeweiligen Jahresbericht des Hessischen Rundfunks veröffentlicht ist. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

→ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1.jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Die Rückstellungen sind dort auf Seite 45 ersichtlich.

Frage 2 Welche Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen wurden beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 jeweils vorgenommen?
Bitte jährlich ausweisen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden im jeweiligen Jahresbericht des Hessischen Rundfunks veröffentlicht. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

→ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1.jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Dort sind die Angaben auf Seite 45 ersichtlich. Die Entwicklung des Unterschiedsbetrages ergibt sich aus dem zu Jahresbeginn angegebenen Wert (alternativ Vorjahr) und dem für das Jahresende angegebenen Wert.

Frage 3 Welche tatsächlichen Auszahlungen für Altersversorgung und Beihilfen wurden beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 geleistet?

Bitte jährlich ausweisen.

Nach einer von der Landesregierung hierzu eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks hat dieser hierzu folgende Angaben gemacht:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pensionszahlungen	45.873.487	48.184.126	49.660.786	50.464.009	52.093.259	50.328.357	52.490.438	51.996.317
Beihilfezahlungen	1.366.889	1.280.979	1.356.379	1.448.452	1.520.790	1.636.279	1.991.015	1.610.050

Frage 4 Welche Anzahl an Versorgungsempfängern bestand beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 jeweils zum Jahresende?

Bitte aufschlüsseln nach Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen sowie zusätzlich die Anzahl der aktiv Beschäftigten jährlich ausweisen.

4. Quartal	IST 2025	IST 2024	IST 2023	IST 2022	IST 2021	IST 2020	IST 2019	IST 2018
Pensionär*innen	1.453	1.440	1.424	1.419	1.402	1.401	1.371	1.332
Hinterbliebene	413	427	425	433	446	436	438	434
Sterbegeld	1	1	4	2	4	1	0	0
Gesamt	1.867	1.868	1.853	1.854	1.852	1.838	1.809	1.766

Zur Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie zu den Hinterbliebenen hat der Hessische Rundfunk in seiner Stellungnahme folgende Angaben gemacht:

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten wird im jeweiligen Jahresbericht des Hessischen Rundfunks veröffentlicht. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

➔ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1,jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Dort sind die Angaben zur Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Seite 48 ersichtlich.

Frage 5. Welche Annahmen zu Rechnungszins, Lebenserwartung und Gehaltsentwicklung lagen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 zugrunde?

Bitte jährlich ausweisen.

Die Annahmen zu Rechnungszins, Lebenserwartung und Gehaltsentwicklung werden im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

➔ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1,jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Insoweit wird auf die Ausführungen auf Seite 44 und 45 verwiesen.

Frage 6 Welche Höhe hatten die Vermögenswerte, die zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Hessischen Rundfunks vorgesehen sind, in den Jahren seit 2018 jeweils?

Bitte jährlich ausweisen.

Nach einer von der Landesregierung beim Hessischen Rundfunk hierzu eingeholten Stellungnahme werden diese Werte im sog. Deckungsstock abgebildet. Dieser werde gemäß der Vorgabe der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) befüllt. Die aktuellen Werte werden im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

➔ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1,jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Dort sind die Angaben auf Seite 46 ersichtlich.

Frage 7 Welche Entwicklung hat die Differenz zwischen Altersversorgungsverpflichtungen und den hierfür vorgesehenen Vermögenswerten beim Hessischen Rundfunk in den Jahren seit 2018 genommen?
Bitte jährlich ausweisen.

Nach einer von der Landesregierung vom Hessischen Rundfunk eingeholten Auskunft ergeben sich diese Werte aus der Pensionsrückstellung abzüglich des Deckungsstocks und können aus den Angaben zu den Fragen 1 und 6 ermittelt werden.

Frage 8 Wie hoch war der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen am Gesamtbudget des Hessischen Rundfunks in den Jahren seit 2018 jeweils?
Bitte jährlich ausweisen.

Nach Mitteilung des Hessischen Rundfunks werden die für diese Berechnung notwendigen Werte im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht. Der Jahresbericht kann hier eingesehen werden:

→ www.hr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/jahresberichte-des-hessischen-rundfunks-v1,jahresbericht-100.html

Exemplarisch wird auf den Jahresbericht 2024 des Hessischen Rundfunks verwiesen. Dort sind die Angaben auf Seite 42 ersichtlich.

Frage 9 Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung die bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit des Hessischen Rundfunks?

Frage 10 Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Altersversorgungsverpflichtungen des Hessischen Rundfunks im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel größtmöglicher Beitragsstabilität bei?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst den Altersversorgungsverpflichtungen des Hessischen Rundfunks im Hinblick auf das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel größtmöglicher Beitragsstabilität eine große Bedeutung bei. Die bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen der Landesrundfunkanstalten wirken sich naturgemäß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit sowohl des Hessischen Rundfunks als auch der anderen Landesrundfunkanstalten aus.

Die KEF hat das System der betrieblichen Altersversorgung bei den Rundfunkanstalten in ihrem 22. Bericht in den Textziffern 169 bis 173 ausführlich dargestellt, sodass hierauf im Hinblick auf weitere Einzelheiten verwiesen wird. Die KEF weist in diesem Bericht insbesondere darauf hin, dass für die Schließung der sog. Deckungsstocklücken in den alten Versorgungssystemen seit 1997 der zweckgebundene Beitragsanteil von 25 Cent eingesetzt wird (22. KEF-Bericht, Tz. 172). Der Hessische Rundfunk führt in seinem Jahresbericht 2024 (dort Seite 35) aus, dass die Rundfunkbeiträge durch die Fortführung der zweckgebundenen 25 Cent-Mittel für die Altersversorgung seit 2017 eine sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) verursachten Deckungslücke vorsehen (bei unverändertem Zinssatz von 5,25 Prozent).

Wiesbaden, 28. Mai 2026

Benedikt Kuhn